

**15.01.02**

## **Unterrichtung**

durch das  
Europäische Parlament

---

**Legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss und die vorläufige Anwendung des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kroatiens andererseits**

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 100443 - vom 10. Januar 2002. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 12. Dezember 2001 angenommen.

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss und die vorläufige Anwendung des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kroatien andererseits (11941/2001 – KOM(2001) 429 – C5-0564/2001 – 2001/0160(AVC))**

**(Verfahren der Zustimmung)**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(2001) 429),
  - in Kenntnis des Entwurfs eines Interimsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kroatien andererseits (11941/2001),
  - in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Unterabsatz 2 in Verbindung mit Artikel 133 des EG-Vertrags unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C5-0564/2001),
  - gestützt auf Artikel 86 und Artikel 97 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (A5-0401/2001),
1. gibt seine Zustimmung zum Abschluss und zu der vorläufigen Anwendung des Abkommens;
  2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Kroatien zu übermitteln.